

Liebe Damen und Herren Prüfungsräte,

bereits letztes Jahr hat sich eine deutliche Zunahme der Unfälle beim GS- Tandemfliegen abgezeichnet. In der laufenden Saison haben wir erneut eine Steigerung. Fünf Tandemunfälle wurden bereits gemeldet, 3 Personen wurden dabei schwer, eine lebensgefährlich verletzt.

Die Analyse zeigt, wenn wunderts, dass praktisch ausschließlich (bereits letztes Jahr) Gelegenheits-Tandemflieger verunglücken, blöderweise ist halt auch immer ein Passagier dabei. Teilweise werden haarsträubende Fehler gemacht (Beispiel: Negativdrehen bis zum Aufschlag aus einem fehlerhaften Wingover- über 400 Meter keine Rettungsschirmauslösung- Aufprall auf Bahngleis- beide schwer verletzt und beinahe noch vom Zug überfahren)

Wir möchte Euch deshalb bitten, im Rahmen Eurer Prüfertätigkeit verstärkt folgende Punkte zu beachten:

**"No Toleranz" bei Passagierflugprüfungen.**

Der Prüfling hat sein Programm souverän und fehlerfrei zu fliegen. Bitte kein Auge, auch nicht im Ansatz, zudrücken. Die armen Passagiere büßen es hinterher. Neben der Erfüllung aller Prüfungsaufgaben, muss der Flug lt. Prüferanweisung in einem "flüssigen und gewandten Flugstil" erfolgen. Dies ist, von der Wertigkeit, ebensowichtig wichtig wie die konkreten Prüfungsaufgaben. Ein Tandemflieger muss einen überdurchschnittlich geübten Flugstil demonstrieren, wenn nicht, muss er weiter üben.

Wir wissen leider, dass manche Flugschule die vorgeschriebene Auswahlprüfung mit dem Soloschirm, die als Eingangsvoraussetzung für den Tandemkurs erforderlich ist, nicht ernst nimmt. Gleich wie beim Fluglehrer- Eingangstest muss der Kandidat "überdurchschnittliche fliegerische Fähigkeiten" nachweisen. Das dies nicht immer der Fall ist, stellen wir fest, wenn wir so manchem Freizeit- Tandemflieger zuschauen (und lieber gleich wieder wegschauen).

**Bitte die Ausbildungsnachweise verstärkt kontrollieren (auch wenn das ein zusätzlicher Aufwand ist)**

Uns liegen Ausbildungsnachweise vor, die so offensichtlich getürkt sind, dass es auffiel. 14 Höhenflüge mit dem Tandem an einem Tag beispielsweise. Die Flugschulerausbildung in Theorie und Praxis (4 Stunden Theorieunterricht, Übungshangausbildung und 10 Höhenflüge unter Fluglehreraufsicht)- klar, alles in einem Tag. Oder 5 Höhenflüge mit dem Tandem in Westendorf, an einem Tag, da die Bergbahn Revision hatte und außerdem ein Föhnsturm herrschte. (Mit Änderung der LuftPersV werden wir, wie in Österreich bereits seit 1.7.01, die Regelung einführen, dass die (dann) 30 Tandemflüge mit einem Scheininhaber, von einem Fluglehrer bestätigt werden müssen. Selbstbe(scheissen)stätigen gibts dann nicht mehr!)

Nach LuftPersV können Falscheintragungen in den Ausbildungsnachweis zum Ausschluß von der Prüfung führen.

Bitte bei offensichtlich getürkten Eintragungen den Prüfling nicht zur Prüfung zulassen. Im Zweifelfall, bitte mich in der Geschäftsstelle anrufen.

Diesbezüglich könnt Ihr in jedem Fall mit hundertprozentiger Rückendeckung durch den DHV rechnen.

In anderen Ausbildungsnachweisen ist die Auswahlprüfung nicht bestätigt. Auch hier; den Prüfling bitte nicht zur Prüfung zulassen.

**Nach zwei nichtbestanden Prüfungen.....**

muss ein Passagierflugprüfling den dritten und letzten Versuch bei einem Prüfer machen, der Mitglied des DHV- Lehrteams ist. Bitte akzeptiert aus diesem Grund keine zweite Wiederholungsprüfung.

**Die Guten ins Töpfchen und die Schlechten bitte dem DHV melden**

Mehrere auffallend schlechte Tandemprüflinge von derselben Flugschule sollten ein Grund für einen vertraulichen Hinweis an den DHV sein. Dies hat nichts mit Denunziantentum zu tun. Keiner von uns darf akzeptieren, dass Tandempiloten mit ihrer großen Verantwortung, schlecht ausgebildet werden und später schwere Unfälle verursachen. Ein Tandemunfall betrifft nicht nur immer auch eine dritte Person, er ist auch Gift für das Image unseres Sportes.

Herzlichen Dank und eine gute Saison wünscht

Karl Slezak